

1. Veranstalter

Dieses Gewinnspiel wird veranstaltet von der niceshops GmbH, Saaz 99, 8341 Paldau. Geschäftsführer: Roland Fink, Christoph Schreiner, Barbara Unterkofler (im Folgenden: "Veranstalter").

2. Gewinnspielvertrag

2.1 Die Teilnahme am Gewinnspiel ist kostenlos.

2.2 Für die Teilnahme an diesem werbefinanzierten Gewinnspiel ist der Abschluss eines Gewinnspielvertrags zwischen Spielteilnehmer und Veranstalter notwendig.

2.3 Dabei gibt es zwei Möglichkeiten, den Vertrag zu schließen:

2.4 Der Spieler kann sich unter gleichzeitiger Erteilung einer Werbeeinwilligung (beim Abschluss des Gewinnspiels werden die Daten automatisch für Werbezwecke zur Verfügung gestellt) für das Gewinnspiel registrieren. In diesem Fall beantragt er durch die Betätigung des Teilnahmebuttons (nach Eingabe seiner Teilnahmedaten und Abgabe der Werbeeinwilligung) den Abschluss eines Gewinnspielvertrags, bei dem die Leistung der Veranstalter die Bereitstellung einer Gewinnchance und die Durchführung des Gewinnspiels und die Gegenleistung des Spielteilnehmers die Abgabe der Werbeeinwilligung ist. Für die Registrierung des Spielteilnehmers ist die Angabe von Vor- und Nachname und E-Mail-Adresse notwendig.

2.5 Die Registrierung des Spielteilnehmers zählt als Angebot des Spielteilnehmers. Die Veranstalter nehmen das Angebot durch eine Aufnahme des Spielers in die Teilnehmerdatenbank an. Der Spielteilnehmer verzichtet auf einen Zugang der Annahmeerklärung.

3. Teilnahmeberechtigte

3.1 Teilnahmeberechtigt sind alle Personen, die zum Zeitpunkt ihrer Teilnahme das 18. Lebensjahr vollendet haben, von einem in Deutschland oder Österreich gelegenen Standort aus teilnehmen und ihren ständigen Wohnsitz und Aufenthalt in Deutschland oder Österreich haben.

3.2 Mitarbeiter, Bevollmächtigte, Rechtsnachfolger und Beauftragte der Veranstalter sowie alle an der Veranstaltung und der Durchführung des Gewinnspiels beteiligten Werbeagenturen und Veranstaltungsgesellschaften und deren jeweilige Familien- und Haushaltsmitglieder sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

3.3 Die Teilnahmeberechtigung besteht nicht oder entfällt, wenn sich herausstellt, dass der Spielteilnehmer nicht die notwendigen Teilnahmedaten (vgl. 2.4 und 2.5) angegeben hat oder die Teilnahmedaten bewusst falsch angegeben wurden.

3.4 Die Gewinnspielteilnahme ist nur im eigenen Namen möglich. Ein Mitspielen über Strohmann ist nicht erlaubt. Jeder Teilnehmer darf nur einmal teilnehmen. Mehrfacheinsendungen führen zum Ausschluss vom Gewinnspiel.

3.5 Die Teilnahme am Gewinnspiel hängt nicht vom Erwerb von Waren, der Inanspruchnahme von entgeltlichen Leistungen und/oder der Zahlung von Verbindungsentgelten und/oder Nutzungsgebühren an die Veranstalter oder an andere, mit der Veranstaltung des Gewinnspiels befasste Unternehmen ab.

4. Ausschluss von der Teilnahme

Personen, die keine Teilnahmeberechtigung haben bzw. gegen die in Ziff. 3 genannten Regelungen verstoßen, werden vom Gewinnspiel ausgeschlossen. Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, auch andere Personen von der Teilnahme auszuschließen, sofern ein Ausschluss sachlich begründet ist. Ein sachlicher Grund liegt insbesondere dann vor, wenn ein Spielteilnehmer die ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels behindert oder stört, indem er z.B. den Teilnahmevorgang, das Spiel und/oder die Seiten manipuliert bzw. dieses versucht und/oder gegen die Spielregeln verstößt und/oder sonst in unfairen und/oder unlauteren Weise versucht, das Gewinnspiel zu beeinflussen.

5. Teilnahmeschluss/Datum der Gewinnermittlung

5.1 Teilnahmeschluss für die Ziehung ist der 31.08.2023. Registrierungen, die nach diesem Datum eingehen, nehmen nicht an der Gewinnermittlung teil.

5.2 Die Gewinnermittlung findet am 01.09.2023 statt.

6. Gewinnermittlung

6.1 Die Shoppingbudgets werden jeweils nach Ablauf der Teilnahmefrist unter allen Teilnehmern verlost.

6.2 Die Gewinner werden durch das Zufallsprinzip gezogen.

6.3 Drei Gewinner werden innerhalb von wenigen Tagen nach der Gewinnermittlung per E-Mail benachrichtigt.

6.5 Ein Gewinnanspruch ist nicht übertragbar.

7. Verfall des Anspruchs auf den Gewinn

7.1 Sofern die Übermittlung eines Gewinns an einen ermittelten Gewinner nicht möglich ist, weil eine Gewinnbenachrichtigung und/oder Gewinnzustellung scheitert und trotz mindestens drei verschiedenen Benachrichtigungs- oder Übermittlungsversuchen nicht binnen 5 Tage nach der Ziehung nachgeholt werden kann, verfällt der Gewinnanspruch. Der Anspruch auf den Gewinn verfällt ebenfalls, wenn die ermittelte Gewinnerin oder der ermittelte Gewinner die Annahme des Gewinns verweigert. Das Gleiche gilt, wenn sich erst nach der Ziehung herausstellt, dass ein Gewinner von der Teilnahme ausgeschlossen war oder die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach Ziff. 4 vorliegen oder vorlagen.

7.2 Sollte sich der Gewinner/die Gewinner nicht melden, findet nach Ablauf der vorgenannten Wartefrist eine erneute Ziehung statt.

8. Maßnahmen bei Störungen des Gewinnspielablaufs

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das Gewinnspiel aus sachlichen Gründen jederzeit ohne Vorankündigung zu modifizieren, abubrechen oder zu beenden. Ein sachlicher Grund liegt insbesondere dann vor, wenn das Gewinnspiel nicht (mehr) planmäßig verlaufen kann, z.B. bei Infektion von Computern mit Viren, bei Fehlern der Soft- oder Hardware oder aus sonstigen technischen, tatsächlichen oder rechtlichen Gründen, die die Verwaltung, die Sicherheit, die Integrität oder die reguläre und ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels behindern. Der Veranstalter entscheidet nach billigem Ermessen, ob das Gewinnspiel in modifizierter Form weitergeführt werden kann oder ob ein Abbruch oder eine vorzeitige Beendigung geboten sind.

9. Schlussbestimmungen

9.1 Sollte eine Bestimmung der Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

9.2 Das Gewinnspiel unterliegt ausschließlich dem Recht der Republik Österreich.